



## Ausbildung und Ausbildungsduldung (Mai 2019)

1. Berufsausbildung
2. Ausbildungsduldung
3. Wichtige Information für alle im 2. und 3. Lehrjahr ohne „Ausbildungsduldung“ (siehe hinten)

### **1. Berufsausbildung**

Eine Berufsausbildung in Deutschland zu machen bringt große Vorteile:

Sie ist eine Qualifizierung für das ganze Leben, egal wo man später einmal leben wird.

Alle Berufe haben in Deutschland hohe Standards. Die Technologie und das Fachwissen sind hochentwickelt. Die Produkte und Dienstleistungen sind von hoher Qualität.

Und: Eine Berufsausbildung schützt vor Abschiebung.

### **Was musst du können, um eine Berufsausbildung zu meistern?**

Das allerwichtigste: Gute Deutschkenntnisse! Je mehr Vokabeln du lernst und kennst, umso besser. Man muss auch kompliziertere Sätze verstehen, lesen und schreiben können. Sonst schafft man die Berufsschule nicht. Ausbildung ist immer eine Kombination aus praktischer Arbeit in einem Betrieb und dem Besuch der Berufsschule.

Auch gute Mathematik-Kenntnisse sind in vielen technischen und handwerklichen Berufen sehr wichtig.

Auch sehr wichtig: Der Beruf, den du wählst, muss dich interessieren und dir Spaß machen. Sonst kannst du nie gut in diesem Beruf werden.

### **2. Ausbildungsduldung**

Gerade für Gambier ist der Schutz vor Abschiebung sehr wichtig.

Achtung: Die Berufsausbildung alleine schützt nicht vor Abschiebung!

Man muss einen Antrag auf Ausbildungsduldung stellen und die Behörden müssen die Ausbildungsduldung erteilt haben.

**Aber – ganz wichtig: Die Ausbildungsduldung wird erst erteilt, wenn der Antrag auf Asyl endgültig abgelehnt ist.** Wenn du bei einem Gericht Klage gegen den ablehnenden Bescheid vom BAMF eingereicht hast, musst du warten, bis das Gericht eine Entscheidung getroffen hat.

Solange du Asylsuchender bist (im Ausweis steht „Aufenthaltsgestattung“) kannst du nicht abgeschoben werden. Wenn das Gericht deinen Antrag auf Asyl aber ablehnt, dann bist du offiziell ein „ausreisepflichtiger Ausländer“. Erst jetzt kannst du mit einem Ausbildungsvertrag die Ausbildungsduldung bekommen, die dich vor Abschiebung schützt.

### **Du kannst dich vorbereiten:**

- Auch wenn dein Verfahren noch nicht endgültig abgeschlossen ist, kannst du die Ausbildungsduldung beantragen. Die Voraussetzung ist, dass du einen Ausbildungsvertrag hast.
- Einen Musterbrief für die Beantragung der Ausbildungsduldung findest du hier: <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/antragshilfen-musterklagen/2017-01-18-antrag-auf-ausbildungsduldung/>
- Schreibe diesen Brief mit deinem Namen und deinen Daten und bringe ihn zur Ausländerbehörde, zusammen mit einer Kopie deines Ausbildungsvertrags.
- Alle beteiligten Behörden – auch das Regierungspräsidium Karlsruhe – haben nun die Information, dass du in Ausbildung bist, und dass du die Ausbildungsduldung beantragen willst. In diesem Fall wird KEINE Abschiebung vorbereitet.
- Aber: Sobald dein Asylantrag endgültig abgelehnt ist, werden dich die Behörden auffordern, sehr schnell Dokumente vorzulegen und bei der Feststellung deiner Identität mitzuwirken.

Tust du das nicht, bekommst du keine Ausbildungsduldung und keinen Schutz vor Abschiebung.

- Deshalb besorge deine Dokumente, zum Beispiel die Geburtsurkunde, JETZT schon. Bewahre sie an einem sicheren Ort auf und gebe sie bei den Behörden erst dann ab, wenn du ausdrücklich dazu aufgefordert wirst.

### **Einstiegsqualifizierung (EQ) und einjährige Helferausbildung:**

Auch diejenigen, die eine EQ oder eine Helferausbildung machen, bekommen eine Duldung, die sie vor Abschiebung schützt.

Voraussetzung: Das Asylverfahren ist abgeschlossen und man hat einen Lehrvertrag, mit dem man im Anschluss an die EQ oder Helferausbildung eine Ausbildung beginnen kann.

### **3. Mögliche Probleme im 2. oder 3. Lehrjahr**

Manche von euch sind schon im zweiten oder dritten Lehrjahr, aber das Asylverfahren ist immer noch nicht abgeschlossen.

**Achtung – das müsst ihr wissen: Es gibt eine Lücke im Gesetz.** Das Gesetz sagt, dass ihr nach der Ausbildungsduldung das Recht habt, 2 Jahre Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, wenn ihr in dem Beruf arbeitet, den ihr gelernt habt.

Jetzt gibt es unter Umständen Leute, die noch eine Aufenthaltsgestattung haben und nie eine Ausbildungsduldung hatten und schon ihre Gesellenprüfung ablegen. Es ist bei diesen Leuten nicht sicher, ob sie auch zwei Jahre Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

### **Was kann getan werden?**

- Man kann eine **Aufenthaltsgenehmigung nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beantragen**. Es gibt bereits Landratsämter, die zugesichert haben, dass sie in diesen Fällen die Aufenthaltsgenehmigung erteilen. Aber sie sind nicht gesetzlich verpflichtet.
- Man kann vor Beendigung der Ausbildung seinen **Antrag auf Asyl oder seine Klage gegen den BAMF-Bescheid bei den Verwaltungsgerichten zurückziehen und eine Ausbildungsduldung beantragen**. Dann muss man aber auch bei der Identitätsfeststellung voll mitwirken, das heißt in der Regel die Geburtsurkunde abgeben und der Vorladung vor die Gambische Delegation folgen. Und das muss mindestens ein halbes Jahr vor Abschluss der Ausbildung gemacht werden, damit genügend Zeit für die Erteilung der Ausbildungsduldung bleibt.  
**Es gibt gute Erfahrungen mit diesem Weg. Aber wichtig:**  
Bevor ihr die Klage zurückzieht, müsst ihr die Ausbildungsduldung beantragen – genau so, wie es oben beim Thema „Ausbildungsduldung“ beschrieben ist.
- Wer kurz vor der Gesellenprüfung ist und keine Ausbildungsduldung mehr beantragen kann, aber ein sicheres Recht auf eine „Aufenthaltsgenehmigung“ möchte, kann sich folgendes überlegen: **Du wiederholst das dritte Lehrjahr**. Dann bist du noch ein Jahr mehr in Ausbildung. Du kannst deine Klage beim Verwaltungsgericht zurückziehen und – so wie oben beschrieben – eine Ausbildungsduldung beantragen.  
Das geht aber nur, wenn du bisher nie durchgefallen bist und kein Jahr wiederholen musstest. Und du musst dies mit deinem Arbeitgeber und mit der Berufsschule absprechen.

**Für alle: Nutzt die Beratungsangebote von Caritas, Diakonie, AWO, DRK oder auch von der Handwerkskammer oder IHK. Es gibt sie in sehr vielen Orten!**

**Das Gambia-Helfernetz** ist ein E-Mail-Netzwerk. Etwa 550 Leute haben sich mit ihrer E-Mail-Adresse angemeldet. Es sind vor allem Leute aus Baden-Württemberg, aber auch aus Bayern, Bremen und anderen Orten. Es sind hauptamtliche Helfer von Caritas, AWO und vielen anderen Institutionen. Es sind sehr viele ehrenamtliche Unterstützer von gambischen Geflüchteten.

**Informationen findet ihr unter: <https://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>**

